

**Europa e Italia.
Studi in onore di Giorgio Chittolini**

**Europe and Italy.
Studies in honour of Giorgio Chittolini**

**Firenze University Press
2011**

Europa e Italia. Studi in onore di Giorgio Chittolini / Europe and Italy.
Studies in honour of Giorgio Chittolini. –
Firenze : Firenze university press, 2011. – XXXI, 453 p. ; 24 cm
(Reti Medievali. E-Book ; 15)

Accesso alla versione elettronica:
<http://www.ebook.retimedievali.it>

ISBN 978-88-6453-234-9

© 2011 Firenze University Press

Università degli Studi di Firenze
Firenze University Press
Borgo Albizi, 28
50122 Firenze, Italy
<http://www.fupress.it/>

Printed in Italy

Indice

Nota	VII
<i>Tabula gratulatoria</i>	IX
Bibliografia di Giorgio Chittolini, 1965-2009	XVII
David Abulafia, <i>Piombino between the great powers in the late fifteenth century</i>	3
Jane Black, <i>Double duchy: the Sforza dukes and the other Lombard title</i>	15
Robert Black, <i>Notes on the date and genesis of Machiavelli's De principatibus</i>	29
Wim Blockmans, <i>Cities, networks and territories. North-central Italy and the Low Countries reconsidered</i>	43
Pio Caroni, <i>Ius romanum in Helvetia: a che punto siamo?</i>	55
Jean-Marie Cauchies, <i>Justice épiscopale, justice communale. Délits de bourgeois et censures ecclésiastiques à Valenciennes (Hainaut) en 1424-1430</i>	81
William J. Connell, <i>New light on Machiavelli's letter to Vettori, 10 December 1513</i>	93
Elizabeth Crouzet-Pavan, <i>Le seigneur et la ville : sur quelques usages d'un dialogue (Italie, fin du Moyen Âge)</i>	129
Trevor Dean, <i>Knighthood in later medieval Italy</i>	143
Gerhard Dilcher, <i>Lega Lombarda und Rheinischer Städtebund. Ein Vergleich von Form und Funktion mittelalterlicher Städtebünde südlich und nördlich der Alpen</i>	155
Arnold Esch, <i>Il riflesso della grande storia nelle piccole vite: le suppliche alla Penitenzieria</i>	181

Jean-Philippe Genet, <i>État, État moderne, féodalisme d'état : quelques éclaircissements</i>	195
James S. Grubb, <i>Villa and landscape in the Venetian State</i>	207
Julius Kirshner, <i>Pisa's «long-arm» gabella dotis (1420-1525): issues, cases, legal opinions</i>	223
Miguel Ángel Ladero Quesada, <i>Recursos navales para la guerra en los reinos de España. 1252-1504</i>	249
John Easton Law, <i>Games of submission in late medieval Italy</i>	265
Michael Matheus, <i>Fonti vaticane e storia dell'università in Europa</i>	275
François Menant, <i>Des armes, des livres et de beaux habits : l'inventaire après décès d'un podestat crémonais (1307)</i>	295
Hélène Millet, <i>La fin du Grand schisme d'Occident : la résolution de la rupture en obédiences</i>	309
Anthony Molho, <i>What did Greeks see of Italy? Thoughts on Byzantine and Tuscan travel accounts</i>	329
Edward Muir, <i>Impertinent meddlers in state building: an anti-war movement in seventeenth-century Italy</i>	343
John M. Najemy, <i>The medieval Italian city and the "civilizing process"</i>	355
José Manuel Nieto Soria, <i>El juramento real de entronización en la Castilla Trastámara (1367-1474)</i>	371
Werner Paravicini, <i>Das Testament des Raimondo de Marliano</i>	385
Josef Riedmann, <i>Neue Quellen zur Geschichte der Beziehungen Kaiser Friedrichs II. zur Stadt Rom</i>	405
Ludwig Schmutge, <i>Zum römischen "Weihetourismus" unter Papst Alexander VI. (1492-1503)</i>	417
Chris Wickham, <i>The financing of Roman city politics, 1050-1150</i>	437

Neue Quellen zur Geschichte der Beziehungen Kaiser Friedrichs II. zur Stadt Rom

von Josef Riedmann

Seit den Tagen der klassischen Antike bestand eine überaus enge Verbindung zwischen der Stadt Rom und dem Herrscher über jenes Reich, das den Namen *Imperium Romanum* getragen hat. Dies änderte sich bekanntlich auch nicht, als der Kaiser seine Residenz vom Tiber weg an den Bosphorus verlegte, und als dann in der Übergangsperiode von der Spätantike zum frühen Mittelalter aus dem Imperator ein Basileus wurde. Mit der *Translatio imperii* zur Zeit der Karolinger und der nun allmählich einsetzenden Ausbildung der weltlichen Machtansprüche des Bischofs von Rom ergaben sich neue Akzente im Verhältnis zwischen der *urbs* und dem erneuerten Kaisertum. Der *Imperator Romanorum* des Westens suchte zwar mehr oder weniger regelmäßig die Stadt Rom auf, vornehmlich um sich dort vom Papst die Kaiserkrone auf das Haupt setzen zu lassen, doch unter den Nachfolgern der Karolinger dürfte allein Kaiser Otto III. um die Jahrtausendwende ernsthafte Ambitionen entwickelt zu haben, sich dauerhafter in der Stadt am Tiber niederzulassen. Im hohen Mittelalter schien sich dann kurzfristig das Reformpapsttum auch die weltliche Herrschaft über Rom zu sichern, doch die auch hier wirksam werdende kommunale Bewegung erwies sich seit dem 12. Jahrhundert, wesentlich gestützt auf mächtige lokale Geschlechter und bisweilen auch im Rückgriff auf antike Traditionen, als sehr ernsthafte Konkurrenz zu den Bestrebungen der Kirchenfürsten, in Rom als alleiniger Träger der Macht in Erscheinung zu treten. Der Dualismus von Papst und Kommune konnte und musste sich damit zu einem Widerstreit dreier Interessenten entwickeln, wenn ein selbstbewusster römischer Kaiser ebenfalls Ansprüche auf Rechte in der Ewigen Stadt geltend machte. Der sich so artikulierende dreifache Antagonismus äußerte sich mehrfach punktuell, etwa im Zusammenhang der Krönung eines neuen Herrschers. Die Ereignisse im Vorfeld und bei der Erhebung Friedrichs I. zum Kaiser im Juni 1155 bilden dafür wohl das bekannteste Beispiel. Damals brachten sowohl der staufische Herrscher wie auch Papst Hadrian IV. und ebenso der Senat von Rom ihre auf Vorrang ausgerichteten Standpunkte unmissverständlich zum Ausdruck¹. Unter besonderen Vorzeichen konnte sich diese fallweise wirksam

¹ Vergleiche die ausführliche Berichterstattung Bischof Ottos von Freising in seinen *Gesta*

werdende dreifache Konkurrenz auch zu einem dauerhaften Zustand entwickeln, und dies war insbesondere unter Kaiser Friedrich II. der Fall, als dessen Regierung mehr und mehr ganz wesentlich vom großen Konflikt mit dem Papsttum gekennzeichnet war².

Über die Beziehungen Friedrichs II. zum Rom liegen zahlreiche Studien vor. Grundlegend sind immer noch die Ausführungen im klassischen Werk von Ernst Kantorowicz³, und einen Überblick mit zahlreichen Quellenbelegen bot so dann Eugenio Dupré Theseider⁴. Die zeitlich einschlägigen ausführlichen Darstellungen der Geschichte der Stadt Rom von Paolo Brezzi und Eugenio Dupré Theseider in der großen *Storia di Roma*⁵ vermitteln ein unentbehrliches Hintergrundwissen. Neuere Studien stammen hingegen vor allem aus der Feder von Hubert Houben⁶ und Matthias Thumser. Alle diese Arbeiten stützen sich vornehmlich auf die rhetorisch und inhaltlich geradezu spektakulären großen Manifeste des Reichsoberhauptes an die *urbs* und ihre Bewohner sowie – dies gilt insbesondere für die Arbeiten von Matthias Thumser – auch auf zahlreiches, bisher nicht gedrucktes Quellenmaterial zur Entwicklung der inneren Verhältnisse in der Ewigen Stadt⁷.

Friderici, editio tertia rec. G. Waitz, cur. B. de Simson (Monumenta Germaniae Historica, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*), Hannoverae 1912, S. 134-142 sowie die vollständige Zusammenstellung aller einschlägigen Quellen jetzt in den *Regesta Imperii*, IV, 2,1, nach J. Böhmer neu bearbeitet von F. Opll, Wien 1980, Nr. 316 und 319.

² Stellvertretend für eine Fülle einschlägiger Literatur ist für die frühere Zeit immer noch zu verweisen auf die klassische Studie von P.E. Schramm, *Kaiser, Rom und Renovatio. Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit*, Leipzig 1927. Für die spätere Zeit vergleiche etwa J. Petersohn, *Rom und der Reichstitel "Sacrum Romanum Imperium"*, Stuttgart 1994 (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt, XXXII/4). Aus der Feder von J. Petersohn steht eine umfangreiche Darstellung dieser Thematik – ausgreifend auch bis in die Zeit Friedrichs II. – unmittelbar vor dem Erscheinen.

³ E. Kantorowicz, *Kaiser Friedrich der Zweite*, Berlin 1927, im Kapitel VII: "Caesar und Rom", S. 402-470 und insbesondere im *Ergänzungsband*, Berlin 1931, besonders 283f.

⁴ E. Dupré Theseider, *L'idea imperiale di Roma nella tradizione del medioevo*, Milano 1942, besonders Kapitel IV: "Roma nel programma imperiale di Federico II", S. 173-196.

⁵ P. Brezzi, *Roma e l'impero medioevale (774-1252)*, *Storia di Roma*, X, Bologna 1947, besonders S. 405-462; E. Dupré Theseider, *Roma dal comune di popolo alla signoria pontificia (1252-1377)*, *Storia di Roma*, XI, Bologna 1952, besonders die Anfangskapitel.

⁶ H. Houben, *La componente romana nell'istituzione imperiale da Otto I a Federico II*, in *Roma antica nel medioevo. Mito, rappresentazioni, sopravvivenze nella "Respublica Christiana" dei secoli IX-XIII*. Atti della XIV settimana internazionale di studi, Mendola 24-28 agosto 1998, Milano 2001, S. 27-47.

⁷ Vergleiche dazu vor allem die Monographie von M. Thumser, *Rom und der römische Adel in der späten Stauferzeit*, Tübingen 1995 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 81), mit umfangreichen Verweisen auf Quellen und Literatur, sowie den Aufsatz von M. Thumser, *Friedrich II. und der römische Adel*, in *Friedrich II. Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Rom im Gedenkjahr 1994*, herausgegeben von A. Esch und N. Kamp, Tübingen 1996 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts, 85), S. 425-438. Eine neueste Zusammenfassung bietet nun auch L.E. Saurma-Jeltsch, *Aachen und Rom in der stauferischen Reichsimagination*, in B. Schneidmüller, St. Weinfurter, A. Wiczorek (Hg.), *Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa* (Begleitbuch zur Ausstellung "Die Staufer und Italien", Mannheim September 2010 - Februar 2011), Darmstadt 2010, S. 268-307.

Nun wollte es der Zufall, dass diese bereits sorgfältig ausgewertete Basis in jüngster Zeit durch die Auffindung neuer Quellen eine kleine Ausweitung erfahren hat. In einem bisher unbeachteten, äußerlich sehr unscheinbaren Codex der Universitätsbibliothek Innsbruck fanden sich Abschriften von über 180 Schreiben, die von Friedrich II. und seinem Sohn König Konrad IV. ausgestellt worden sind. Davon waren gut 30 Schreiben des kaiserlichen Vaters sowie über 100 seines Sohnes der Forschung bisher nicht bekannt⁸. In zwei dieser neu entdeckten Stücken wendet sich Kaiser Friedrich direkt an den Senat und das Volk von Rom, beziehungsweise an dem «*capitaneus sacre rei publice*» sowie an das gesamte römische Volk. Ein weiteres kaiserliches Schreiben nimmt kurz auf Wirren «*in Romanis partibus*» Bezug. Diese drei bisher ungedruckten Stücke sollen in der Folge interpretiert und dann auch im vollen Wortlaut ediert werden.

Es gehört zu den Eigenarten der Überlieferung der Texte im Innsbrucker Codex 400, dass der Absender entweder nur in verkürzter Form oder überhaupt nicht namentlich genannt wird. Der Zusammenhang sichert aber in unseren Stücken den Kaiser als Aussteller, denn wenn das in der Handschrift vorhergehende Schreiben mit «*Item Fridericus imperator cetui cardinalibus*» beginnt⁹, dann ist bei «*Idem senatui et populo Romano*» kein anderer Aussteller möglich. Ebenso gehört das zweite hier behandelte Schreiben in den gleichen Kontext. Dem Kopisten oder seiner Vorlage sind ferner bei der Transkription von Eigennamen der Empfänger der Schreiben Irrtümer unterlaufen. In diesen Zusammenhang gehört wahrscheinlich auch die Bezeichnung *capitaneus* in der Adresse eines neu aufgefundenen Schriftstückes¹⁰. Dieser Titel war in Rom zurzeit Friedrichs II. offenbar nicht bekannt; hier standen damals ein oder zwei Senatoren an der Spitze der städtischen Selbstverwaltung¹¹. Erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, genauer seit dem Jahre 1254, begegnet auch in der Ewigen Stadt kurzfristig die Funktion eines *capitano del popolo*¹². Diese politische Realität sowie auch die gleichzeitige Existenz von *capitanei* in anderen italienischen Kommunen könnten zur anachronistischen Verwendung dieser Bezeichnung in der Abschrift des Schreibens Friedrichs II. geführt haben. Wohl eher auszu-

⁸ Über die Entdeckung und die Geschichte der Handschrift, die aus der Zeit um 1270 stammt, informiert kurz der Aufsatz von J. Riedmann, *Unbekannte Schreiben Kaiser Friedrichs II. und Konrads IV. in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Innsbruck. Forschungsbericht und vorläufige Analyse*, in «*Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*», 62 (2006), S. 135-200. Dort finden sich auch Regesten der einzelnen Stücke. Eine Gesamtedition der Handschrift 400 der Innsbrucker Universitätsbibliothek ist im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica* in Planung.

⁹ Riedmann, *Unbekannte Schreiben* cit., Nr. 8. Zudem enthält die Handschrift in einem anderen Zusammenhang auch einige weitere, bisher unbekannte Stücke an römische Empfänger, die von König Konrad IV. ausgestellt sind; Riedmann, *Unbekannte Schreiben* cit., Nr. 76, 86, 87 und 88.

¹⁰ S. die Edition unten Nr. 2.

¹¹ Vergleiche jetzt die übersichtliche Liste bei Thumser, *Rom und der römische Adel* cit., S. 354-356.

¹² *Ibidem*, S. 329.

schließen ist hingegen die Möglichkeit, dass die kaiserliche Kanzlei im Original des Schriftstückes eine unzutreffende Bezeichnung verwendet hat.

Bedauerlicher als das Fehlen der Intitulatio in den Texten des Innsbrucker Codex ist der Umstand, dass der unbekannte und derzeit auch nicht näher lokalisierbare Schreiber oder vielleicht auch bereits seine Vorlage nicht immer den vollständigen Wortlaut eines Schriftstückes kopiert hat, sondern dass er sich vornehmlich auf die feierliche Einleitungen des Hauptteiles der Schreiben, also auf Proömium oder Arenga, konzentrierte. Für das erste hier vorgestellte Stück trifft diese Einschränkung einer nur partiellen Wiedergabe sicher zu. Die Kopie endet mit den Worten «et cetera»: ein Usus, der auch sonst im Innsbrucker Codex anzutreffen ist, und den man wohl in erster Linie auf die vermutliche Intention der Überlieferung zurückführen kann, im Sinne der so genannten Formularbehelfe vorbildhafte Muster für feierliche Wendungen, aber fallweise auch für konkrete Anlässe festzuhalten. Möglicherweise ist auch das zweite Schriftstück nur unvollständig überliefert. Dort fehlt zwar das sonst übliche «et cetera», doch der Text endet sehr abrupt. Nahezu alle Schreiben entbehren einer konkreten Datierung. Auch diese festzuhalten – sofern sie überhaupt vorhanden war –, lag offensichtlich nicht in der Intention des Kopisten. Diese Tatsache erschwert verständlicherweise auch die zeitliche und damit oft auch die inhaltliche Einordnung der Stücke. Schließlich ist auf eine weitere Eigenart dieser Textüberlieferung hinzuweisen: Eigennamen werden zumeist durch ein «talīs» ersetzt, also anonymisiert. So fehlt in unseren Schreiben der Name des castrum, dessen «custodes» bei Wirren «in Romanis partibus» sich gegenüber dem Kaiser als treu erwiesen hatten. Man begnügte sich mit einem «talīs»¹³.

Gerade der Verzicht auf konkrete Namen sowie auf Zeitangaben könnte zu der Vermutung führen, dass es sich bei den Stücken im Innsbrucker Codex nicht um echte Schreiben sondern um Stilübungen handelt. Gegen eine derartige Annahme sprechen gewichtige Tatsachen: Eingestreut in bisher unbekannte Texte finden sich auch solche, die anderweitig ebenso überliefert sind – sei es mit dem gleichen Wortlaut oder auch mit geringen Abwandlungen, die dann nicht selten an andere Empfänger gerichtet sind. Zudem fügt sich der konkrete Inhalt, wie er in sehr vielen Schreiben angesprochen ist, ausgezeichnet in die bereits bisher bekannten Zusammenhänge. Schließlich ist darauf zu verweisen, dass ein eventueller “Erfinder” neuer Schreiben wohl stets Kaiser Friedrich II. als Aussteller fingiert hätte und nicht dessen wenig profilierten Sohn. Tatsächlich sind jedoch weitaus die meisten der bisher unbekanntesten Briefe, Mandate und Diplome in der Innsbrucker Überlieferung im Namen Konrad IV. erlassen. An der Authentizität der Schreiben ist daher nicht zu zweifeln¹⁴.

¹³ Zu den Eigentümlichkeiten der Überlieferung im Innsbrucker Codex und ihre wahrscheinlichen Hintergründe vgl. wiederum Riedmann, *Unbekannte Schreiben* cit., besonders S. 140ff.

¹⁴ Siehe dazu schon Riedmann, *Unbekannte Schreiben* cit., besonders S. 142.

Das erste hier zu behandelnde Schreiben Friedrichs II. wendet sich an den Senat und an das Volk von Rom¹⁵. In feierlichen Wendungen verweist der Herrscher darauf, dass seine geheimen Gedanken auch der überaus glorreichen Vergangenheit der «urbs» gelten, deren «potens populus» einst mit Hilfe eines günstigen Geschicks zahllose Nationen seiner Herrschaft unterworfen hatte. Nun aber erfüllen den Kaiser die freudige Hoffnung und Zuversicht, dass nach einer langen Periode des Verfalles angesichts der gegenwärtigen Herrschaft der alte Glanz in erneuertem Licht wieder erstrahlen und die «sacra res publica», einst vielfach zerrissen, ihre verlorenen Teile wieder gewinnen und ihre überall hin verstreuten Söhne wie eine «pia mater an die mütterliche Brust zurückrufen werde. Wenn dabei auch allgemein ein Nutzen entsteht, so sieht der Herrscher doch insbesondere Vorteile für die Empfänger des Schreibens, die als «composicionis ipsius rei publice membrum maius et nobilius» angesprochen werden. Um diesen Zustand zu fördern, ist der Herrscher bereit, «imperium et regna nostra», seinen «thesaurus» und auch den seiner Getreuen für seine Anhänger einzusetzen, so dass «paccato orbe terrarum die felicia rei publice tempora redeant et ex antiquo more alme urbis potentia dominetur». Welche konkrete Maßnahmen Friedrich zur Erreichung dieses Zieles angeordnet oder auch nur ins Auge gefasst hat, bleibt uns leider verborgen, denn der folgende Satz bricht nach dieser feierlichen Einleitung mit dem bereits erwähnten «et cetera» ab.

Der auffällige Begriff «sacra res publica begegnet auch in dem zweiten hier vorzustellenden Schriftstück¹⁶. Es wendet sich an den «capitaneus sacre rei publice» und an das gesamte römische Volk und beginnt wiederum mit allgemeinen feierlichen Erörterungen, in denen der Herrscher unter anderem die Feststellung trifft, dass die «sacra res publica celica dispositione in terris a domino» eingerichtet worden sei. Doch in der jüngsten Gegenwart hat sie nun, selbst ohne eigene Kräfte und ohne notwendige Hilfe, gnädigerweise Aufmerksamkeit erlangt «ad debitam et antiquam reformationem ipsius». Gewiss geschah dies nicht aufgrund menschlicher sondern aufgrund göttlicher Entscheidung und in den Augen des Kaisers auf wunderbare Weise, dass man sich wieder den Taten der Vorfahren zuwandte, welche die gesamte Welt gänzlich der «sacra res publica» unterworfen hatten, und dass man nun danach trachtete, ipsam rem publicam» als Norm und Regel «tocius universalis mundi machine» in den ursprünglichen und angemessenen Zustand zurückzuführen. Der Herrscher, der unter den Fürsten der Welt zum Schutz und Verteidigung durch göttliche Berufung bestimmt ist, bietet dazu freudig seine Dienste an, ohne Rücksicht auf Mühen und Ausgaben, damit alle Welt ersehe, dass der «princeps Romanus», dessen Tätigkeit sowohl das «imperium» wie auch «regna sua» umfasst, für ein derart verdienstvolles und löbliches Werk sich voll einsetzen und sich gleichsam als ein unübersteigbare Mauer allen entgegenstellen werde, die diese angreifen oder übersteigen wollten.

¹⁵ Vergleiche die Edition unten Nr. 1.

¹⁶ Vergleiche die Edition unten Nr. 2.

In diesem Schriftstück findet sich neben dem bereits bekannten Terminus «sacra res publica» auch die Bezeichnung «princeps Romanus» für Kaiser Friedrich II. Diese Selbstaussage des Herrschers begegnet ferner in einem weiteren, im Innsbrucker Codex überlieferten und bisher ebenfalls unbekanntem kurzen Schreiben des Herrschers, in welchem dieser die Treue der «custodes» einer namentlich nicht genannten Burg rühmt, als es «in Romanis partibus» zu Wirren gekommen war¹⁷. Dafür, dass die Besetzung der Burg derart beispielhaft «Romano principi» gedient haben, wird den Empfängern des Briefes rasche Unterstützung zugesichert. Den verschiedenen Versprechungen der Rebellen soll man hingegen keinen Glauben schenken.

«Princeps Romanus» als Selbstbezeichnung Friedrichs II. scheint zweifellos eher selten im einschlägigen überlieferten Schriftgut auf, doch liegt gerade in der Kommunikation des Kaisers mit der Stadt Rom und deren Organe eine derartige Formulierung nahe. Sie begegnet nicht nur ausschließlich in den hier vorgestellten neuen Stücken. Immerhin verwendet der Herrscher diese Bezeichnung auch in seiner bekannten, wohl in das Frühjahr 1238 zu datierenden Aufforderung an die Römer, namentlich genannte Abgesandte der Stadt zu ihm zu senden¹⁸. Der in diesem Schriftstück anklingende Gedanke, wonach die «felix Roma» einst alle Aufgaben «in principem Romanum» übertragen habe, steht wohl wiederum in einem Zusammenhang mit einem Zitat in den berühmten Konstitutionen Friedrichs, wenn im Kapitel über den Ursprung des Rechtes ebenfalls von der Übertragung des «imperium» von den Quiriten in Romanum principem gesprochen wird¹⁹, und von hier ergibt sich nahezu zwangsläufig eine Brücke zur Erwähnung des «princeps Romanus» im Prooemium der Institutionen des Justinian²⁰. In seinem großen, weit verbreiteten Rechtfertigungsschreiben auf die Vorwürfe Gregors IX. vom April 1239 stellt Friedrich hingegen den «Romanus princeps» dem «Romanus antistes» gegenüber²¹. Fallweise begegnet der Terminus «Romanus princeps» als Bezeichnung des Reichsoberhauptes auch in Diplomen für nicht-römische Empfänger²², und als dichterische Anrede für das Reichsoberhaupt fand der Begriff ebenfalls Verwendung²³.

¹⁷ Vergleiche die Edition unten Nr. 3.

¹⁸ *Historia diplomatica Friderici secundi...*, collegit J.-L-A. Huillard-Breholles Tom. V/2, Paris 1859, S. 760ff.; J.F. Böhmer, *Regesta Imperii V.: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272*, nach der Neubearbeitung und dem Nachlass Johann Friedrich Böhmers neu herausgegeben und ergänzt von J. Ficker, Innsbruck 1881, 1. Bd., Nr. 2199. Zur zeitlichen Einordnung vergleiche J.F. Böhmer, *Regesta Imperii V.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272*. 4. Bd: Nachträge und Ergänzungen, bearbeitet von P. Zinsmaier, Köln-Wien 1983, S. 216 (mit weiteren Literaturhinweisen).

¹⁹ *Die Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien*, herausgegeben von W. Stürmer (Monumenta Germaniae Historica, *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*. Tomus II. Supplementum), Hannover 1996, S. 185 (Nr. I 31; Sept. 1231).

²⁰ «Princeps Romanus victor existat non solum in hostibus proeliis».

²¹ *Historia diplomatica Friderici secundi* cit., Tom. V/1, S. 304.

²² Vergleiche etwa *Historia diplomatica Friderici secundi* cit., Tom. II/2, 601 (für den Erzbischof Adalbert von Magdeburg) und 681 (für den Grafen Raimund Berengar von der Provence).

²³ Vergleiche das Zitat des Magister Salvus bei H.M. Schaller, *Die Kaiseridee Friedrichs II.*, in

Auffällig an allen diesen Formulierungen sind die offensichtlichen sprachlichen und inhaltlichen Bezüge auf die römische Vergangenheit – mit einer deutlichen Fokussierung auch auf Verhältnisse, die vor der Epoche der klassischen kaiserlichen Periode des Imperium Romanum liegen, sei es unter den heidnischen wie auch unter den christlichen Herrschern. Auf das große Interesse Friedrichs für die römische Antike, das sich in mehreren eindrucksvollen Gesten, wie etwa die Übersendung des Mailänder *carroccio* nach Rom, manifestierte, hat unlängst auch Hubert Houben hingewiesen²⁴, und eben in diesen Zusammenhang gehört wohl auch die Bezeichnung «res publica», die in den hier vorgestellten Schriftstücken meist mit dem Epitheton «sacra versehen ist. «Res publica» begegnet zwar fallweise auch sonst in Schriftstücken des staufischen Herrschers²⁵. In der Kombination mit dem Epitheton «sacra» scheint der Begriff bisher jedoch noch keine Beachtung gefunden zu haben. «Sacra res publica» erinnert selbstverständlich sofort direkt an das «sacrum Romanum imperium» und indirekt an die «sancta Romana ecclesia».

Über das Aufkommen des Reichstitels “Heiliges Römisches Reich” hat Jürgen Petersohn eine Studie vorgelegt, in der er auf den entscheidenden Anteil der römischen Skriniiare bei der Entstehung dieser Formel hinweisen konnte. Seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert verwendeten Notare in der Ewigen Stadt, welche ihre Legitimation auf den Kaiser zurückführten, immer häufiger die Selbstaussage «sacri Romani imperii scriniarius». Von hier aus hat der Titel seinen Weg in die Reichskanzlei genommen, wo er aber erst nach 1250 zu einem festen Bestandteil wurde²⁶.

Rom kann auch als indirekter Ausgangspunkt für die Bezeichnung «sacra res publica» zumindest als Hypothese in den Raum gestellt werden. Ohne eine vollständige Untersuchung der gesamten Überlieferung der Schriftstücke Friedrichs II. vornehmen zu können, muss doch darauf hingewiesen werden, dass bisher allein in den zwei kaiserlichen Schreiben für römische Empfänger diese Bezeichnung nachgewiesen ist. Es fällt auf, dass dabei «sacra res publica» offenbar weder eindeutig und ausschließlich auf die Herrschaftsbereiche des Kaisers noch – in der antiken Tradition – auf die

H.M. Schaller, *Stauferzeit. Ausgewählte Aufsätze*, Hannover 1993 (Monumenta Germaniae Historica, *Schriften* 38), S. 53-83, besonders 72f. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn O. Hageneder (Wien); siehe dazu auch W. Stürner, *Friedrich II.*, Teil 2: *Der Kaiser 1220-1250*, Darmstadt 2003, S. 363f.

²⁴ Houben, *La componente romana* cit., besonders S. 46.

²⁵ In den bisher erschienen zwei Bänden der Edition der Diplome Friedrichs II. wurde *res publica* nach dem Ausweis der Indices in 462 Urkunden nur zweimal verwendet; *Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*. Bd. 14/2: *Die Urkunden Friedrichs II. 1212-1217*, bearbeitet von W. Koch (Monumenta Germaniae Historica, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, XIV/2), Hannover 2007, Nr. 199 (übernommen aus der Vorurkunde König Philipps) und Nr. 253 (übernommen aus der Vorurkunde Kaiser Friedrichs I.). Allerdings eignet sich der beschränkte Zeitraum in der kritischen Edition der Diplome (bis 1217) nur sehr bedingt für Aussagen oder Vergleiche über Diktatgewohnheiten in der kaiserlichen Kanzlei in späteren Jahrzehnten.

²⁶ Petersohn, *Rom und der Reichstitel* cit.

Kompetenz des Senats der «urbs» bezogen wird. Für eine erforderliche systematische Analyse dieses Phänomens wäre allerdings – nach dem Vorbild von Jürgen Petersohn – zumindest auch in einer breiten Basis die stadtrömische Überlieferung an Urkunden heranzuziehen. Auf Anhieb springt dabei jedoch eine unübersehbare Parallele ins Auge: Der Senat der «urbs» verwendet in seinen Schriftstücken in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts als Selbstbezeichnung häufig, wenn auch nicht konsequent, das Epitheton «sacer», etwa in der Kombination «decreto et auctoritate sacri senatus, protectio sacri senatus, sacri senatus auctoritas oder sigillum sacri senatus»²⁷. Die «sacra res publica würde sich in diese Zusammenhänge einer gerade in Rom verstärkten Berufung auf transzendente, sakrale Grundlagen einer ehrwürdigen historischen Institution einfügen – immer vor dem Hintergrund der Analogie und auch einer gewissen Konkurrenz zur «sancta Romana ecclesia». Damit könnten sich auch in den entsprechenden Titulaturen die in diesen Jahrzehnten höchst aktuelle Konkurrenz von Papsttum und Kommune in der Ewigen Stadt widerspiegeln.

Beim Versuch einer genaueren zeitlichen Einordnung der undatiert überlieferten Schriftstücke und – damit eng verbunden - ihrer inhaltlichen Interpretation ergeben sich sofort deutliche Möglichkeiten der Eingrenzung: Friedrich hat Rom selbst auffällig selten aufgesucht. Nach seiner Kaiserkrönung kam es nur in einer kurzen Zeitspanne, in der 2. Hälfte der 30er Jahre des 13. Jahrhunderts zum Versuch einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem staufischen Herrscher und der Ewigen Stadt. Offenkundig sind die ausgeprägten Parallelen in den bisher unbekanntem Stücken und den bereits vielfach interpretierten Schreiben Friedrichs II. an römische Empfänger aus dieser Periode. Damals setzte «des Staufers intensives Werben um die Gunst gerade Roms» ein, das in mehrere Manifesten mündete, «wahre sprachliche Meisterwerke» der kaiserlichen Kanzlei²⁸.

Wohl im August des Jahres 1236 berief sich der Kaiser gegenüber dem Senator, dem Senat und dem Volk von Rom mit eindringlichen Worten auf seinen Eifer, «ad reformationem imperii et decus urbis». Er verwies unter anderem auch auf die Größe der Stadt in der Vergangenheit und auf die Verdienste der Vorfahren, welche die Stadt gegründet haben, in die «velut in omnium urbium caput per sedem imperii totius rei publice summa translata». Die heute lebenden Bewohner der «urbs» hätten sich dieser Taten nach der Auffassung des Kaisers kaum würdig erwiesen, obwohl Friedrich «pro exaltatione Romani imperii personam exposuit, thesauros aperuit, laboribus non pepercit». Die Römer sind nicht einmal der kaiserlichen Aufforderung nachgekommen, Gesandte an den Hof des Herrschers zu entsenden²⁹. Es sind inhaltlich wenn auch nicht wörtlich die gleichen Gedanken und

²⁷ *Codice diplomatico del senato Romano dal MCXLIV al MCCCXLVII*, a cura di F. Bartoloni, Bd. 1, Roma 1948 (Fonti per la storia d'Italia, 87), Nr. 86, 95, 98, 108, 111 und 114.

²⁸ So Stürner, *Friedrich II.* cit., S. 339 (mit weiteren Hinweisen auf Quellen und Literatur).

²⁹ *Historia diplomatica Friderici secundi* cit., Tom. IV/2, S. 901-903.

Formulierungen, die hier wie im ersten zu edierenden Schreiben anzutreffen sind, und diese Feststellung trifft auch für die folgenden Stücke zu.

Als sich der Herrscher im Sommer 1237 abermals an die Senatoren, Konsuln und das römische Volk wandte, betonte er darin unter anderem die Bedeutung des «Romani nominis titulus» im Rahmen des «imperium» und die beabsichtigte Fortführung «Romani regiminis»³⁰. Im Frühjahr des folgenden Jahres 1238 kam es dann zum spektakulären Akt der Übersendung des vom Kaiser erbeuteten mailändischen carroccio nach Rom und seine demonstrative Aufstellung auf dem Kapitol. Rom spielte damals in den Vorstellungen des Herrschers eine zentrale Rolle. «Roma» lautete der Schlachtruf der siegreichen kaiserlichen Truppen, und «decus urbis» sowie «urbis honor» begegnen als hervorragende Begriffe im Schreiben des Herrschers ebenso wie der Hinweis auf die Großtaten der Vorfahren³¹. «Cum Romani imperii nostri sedem Italiam pacatam videbimus» in diesem Aufruf erinnert spontan an «paccato orbe terrarum felicia tempora reipublice redeant» im ersten hier zu edierenden Schriftstück. Ebenso in das Frühjahr des Jahres 1238 datiert wird ein weiterer schriftlicher Kontakt des Staufers mit der Ewigen Stadt, in dem er neuerlich um die Sendung von Gesandten an seinen Hof ersucht³². Betont wird das stetige Bemühen des Kaisers, im Rahmen der Erneuerung des «imperium Romanum...Romam in statu dignitatis antique ac proceres ac cives suos, cum quibus respublica consuevit hactenus longe lateque magnificis titulis exaltari», wieder die zustehende Position zukommen zu lassen. In diesem Zusammenhang stößt man auch auf die bereits kurz gewürdigte Titulierung des «princeps Romanus» als Bezeichnung für den Herrscher.

Die meisten dieser Schreiben reihen sich ein in jene Periode Friedrichs II., als der Kaiser nach dem Sieg bei Cortenuova über die Lombarden im Herbst 1237 auf dem Höhepunkt seiner Macht stand. Auch der Einfluss des Papstes schien damals entscheidend zurückgedrängt. Insbesondere in Rom, das Gregor IX. vorübergehend hatte sogar verlassen müssen, dominierten stadtrömische Geschlechter³³. Es ist wohl bezeichnend, dass das Papsttum in keinem der hier kurz behandelten, weder in den bereits bekannten noch in den neu aufgefundenen Schreiben, in irgendeiner Weise direkt Erwähnung findet.

Alle Indizien deuten also darauf hin, dass es sich bei den im Codex 400 der Innsbrucker Universitätsbibliothek überlieferten, bisher unbeachteten Schriftstücken des staufischen Herrschers an römische Empfänger um weitere Glieder handelt «in der Reihe der propagandistischen Manifeste, die Friedrich

³⁰ *Acta imperii inedita seculi XIII. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1198 bis 1273*, herausgegeben von E. Winkelmann, Innsbruck 1880, S. 300f., Nr. 340.

³¹ *Historia diplomatica Friderici secundi* cit., Tom. V/1, S. 161-163.

³² *Ibidem*, Tom. V/2, S. 760-782.

³³ Vergleiche ausführlicher zu den Verhältnissen in Rom in dieser Zeit das Kapitel «Rom im Brennpunkt der Propaganda Friedrichs II. (1236-1238)» im Buch von Thumser, *Rom und der römische Adel* cit., S. 281-294 (mit ausgiebiger Berücksichtigung der älteren einschlägigen Literatur).

in diesen Jahren an den römischen Senat richtete und die zusammengenommen einen wichtigen Bestandteil der politischen Publizistik des Kaisers bilden», wie dies Matthias Thumser für die bereits bekannten eindrucksvollen Schreiben formuliert hat³⁴. Die im Anhang edierten Stücke fallen sehr wahrscheinlich in den sehr beschränkten Zeitraum von 1236-1238, als der Herrscher sich intensiv um die Gunst der führenden Geschlechter in der «urbs» bemühte.

Die neu aufgefundenen Stücke passen schließlich auch in eine Lücke der schriftlichen Überlieferung, die aufgrund historiographischer Nachrichten und von Hinweisen in den einschlägigen Schreiben bereits als solche erkannt worden ist. So postulierte Matthias Thumser mit Hinweisen auf eine Nachricht bei Riccardo di San Germano und in einem späteren kaiserlichen Manifest überzeugend ein *Deperditum* Friedrichs II. an die Stadt Rom aus dem Sommer 1236³⁵. Für eine einigermaßen fundierte Gleichsetzung dieses verlorenen Schreibens mit einem der im Anhang edierten Texte reichen die Argumente jedoch nicht aus.

Nr. 1

Kaiser Friedrich rühmt mit feierlichen Worten gegenüber Senat und Volk von Rom die Vergangenheit und die gegenwärtige Bedeutung der urbs (unvollständig)

—, —

Universitätsbibliothek Innsbruck, Handschrift 400, fol. 118r
Regest: Riedmann, *Unbekannte Schreiben* cit., Nr. 9.

Idem senatui et populo Romano

Dum inter archana pectoris nostri vigili meditatione revolvimus statum illum excellentissimum urbis, quo potens populus arridentibus fatis nationes orbis innumeras imperio suo subegerat, cuius terminos ab ortu solis metiens inter tam prolixi cursus discrimina languescebat, spem iocundam concipimus infallibiliter opinantes, quod illud profundi consilii iubar, quod exanguis remissio tam diu latibulis suis abdiderat, sub presentis conspicuitate principii redivivo iam in vobis lumine resultabit et sacra res publica, multiplex olim perpressa discidium ex partibus reintegrata prioribus, filios hinc inde dispersos velut pia mater ad materne sedulitatis ubera revocabit, in quo et si totius generalitatis contineatur utilitas in hoc tanto specialius vestra comoda prevedemus, quanto vos compositionis ipsius rei publice membrum maius et nobilius reputamus. Ad quam felicibus auspiciis promovendam imperium et regna nostra thesaurum(!) nostrum nostrorumque fidelium affectibus promptis exponimus illud desiderabiliter expectantes, ut paccato orbe terrarum felicia rei publice tempora redeant et ex antiquo more alme urbis potentia dominetur. Verumtamen quam ardentibus ad magnificationem ipsius urbis et cetera.

³⁴ Thumser, *Rom und der römische Adel* cit., S. 283.

³⁵ *Ibidem*, S. 282f.

Nr. 2

(Kaiser Friedrich) wendet sich mit feierlichen Worten an den capitaneus sacre rei publice sowie an das ganze römische Volk und versichert ihnen seine kaiserliche Unterstützung bei der Wiederherstellung der alten Größe (unvollständig?)

—, —

Universitätsbibliothek Innsbruck, Handschrift 400, fol. 118v-119r
Regest: RIEDMANN, *Unbekannte Schreiben* cit., Nr. 11

Capitaneo sacre rei publice totique populo Romano dilectis sibi gratiam suam et omne bonum

Celestis altitudo consilii, que singula sic providentia divina disponit, ut nec error in ordine nec in opere sit defectus, sacram rem publicam celica dispositione in terris a domino constitutam, positam ab antiquo in superbia seculorum, sed modernis temporibus vergente in senium populi corruptela viribus propriis et auxilio debito destitutam, oculo miserationis dignata est respicere et ad debitam et antiquam reformationem ipsius aures et animum inclinare. Sane cum non humana sed divina potius dispensatione sit factum a domino et mirabile in oculis nostris, ut ad progenitorum vestrorum gesta, qui totum mundum universaliter sacre rei publice subdiderunt, oculos cordis et capitis revolventes, velut filii nati pro patribus, ipsam rem publicam, tocuis universalis mundi machine normam et regulam, ad primitivum statum et debitum reducere intendatis, nos, qui inter mundi principes ad manutenendam et defendendam eandem divina sumus vocatione vocati, operum et processuum nostrorum primitias vobis hilariter offerentes personam exponimus, laboribus quibuslibet et dispendiis non parcentes, ut aperte cognoscant singuli et manifeste videant universi, quod princeps Romanus, cuius negotium agitur tam imperium quam regna sua, pro tam pio et laudabili proposito velit effundere et opponere se murum inexpugnabilem quibuslibet insultantibus seu ascendentibus ex adverso.

Nr. 3

Kaiser Friedrich lobt die Ergebenheit der custodes einer namentlich nicht genannten Burg während der Wirren in Romanis partibus und ermahnt sie zu weiterer Treue

—, —

Universitätsbibliothek Innsbruck, Handschrift 400, fol. 126v
Regest: Riedmann, *Unbekannte Schreiben* cit., Nr. 28

Idem custodibus talis castris

Grata est in conspectu nostro vestre fidelitatis constancia, quod, sicut intelleximus, in tanto perversionis turbine in Romanis partibus pre ceteris claruit fides vestra. Quare sic vobis et posteris vestris gratie nostre plenitudinem comparastis et ad digna nos statuistis merita debitores, ut gaudere securiter valeatis nobis Romano principi servisse et alii in vobis purioris fidei speculum videant et exemplar. Ceptis igitur insistere vos volumus, tam de retributione nostra quam de celeri et potenti succursu nostro securos, nullam variis verbis seu promissionibus nostrorum rebellium fidem adhibentes.